

**Bezirksregierung Münster
- Flurbereinigungsbehörde -**

48653 Coesfeld, 29.12.2021
Leisweg 12
Tel: 0251/411-0

**Flurbereinigung Darfeld
Az. 33.7 – 4 08 01**

7. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Münster als Flurbereinigungsbehörde hat beschlossen:

1. Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 09.12.2008 festgestellte und durch Änderungsbeschlüsse vom 15.02.2016, 12.10.2016, 04.11.2016, 20.06.2018, 31.01.2019 und 20.04.2021 geänderte Flurbereinigungsgebiet wird gem. § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03. 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit gültigen Fassung, wie folgt geändert:

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Flurstücke ausgeschlossen:

**Kreis Coesfeld
Gemeinde Rosendahl**

**Gemarkung Darfeld
Flur 22, Flurstück 93, Größe 0,0323 ha**

**Kreis Steinfurt
Gemeinde Laer**

**Gemarkung Laer
Flur 4, Flurstück ~~73~~, Größe 37,8973 ha**

74

Die ausgeschlossenen Grundstücke sind auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Übersichtskarte dargestellt. Das Flurbereinigungsgebiet hat jetzt eine Größe von ca. ~~987 ha.~~ *953 ha.*

Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor. Die neue Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes entspricht dem Flurbereinigungszweck. Zweck der Flurbereinigung ist die Herbeiführung einer sinnvollen Neuordnung der land- und forstwirtschaftlichen Verhältnisse und der allgemeinen Landeskultur. Dieser Zweck wäre ohne die vorgenommene Änderung nicht oder nur schwer erreichbar. Die an der Änderung beteiligten Grundstückseigentümer sind gem. § 5 Abs. 1 FlurbG über das Flurbereinigungsverfahren aufgeklärt worden.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Widerspruch statthaft.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, 48128 Münster

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Leisweg 12, 48653 Coesfeld

zu erheben.

Auf elektronischem Wege kann der Widerspruch wie folgt erhoben werden:
-durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz.

Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms-nrw.de-mail.de.

-durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde.

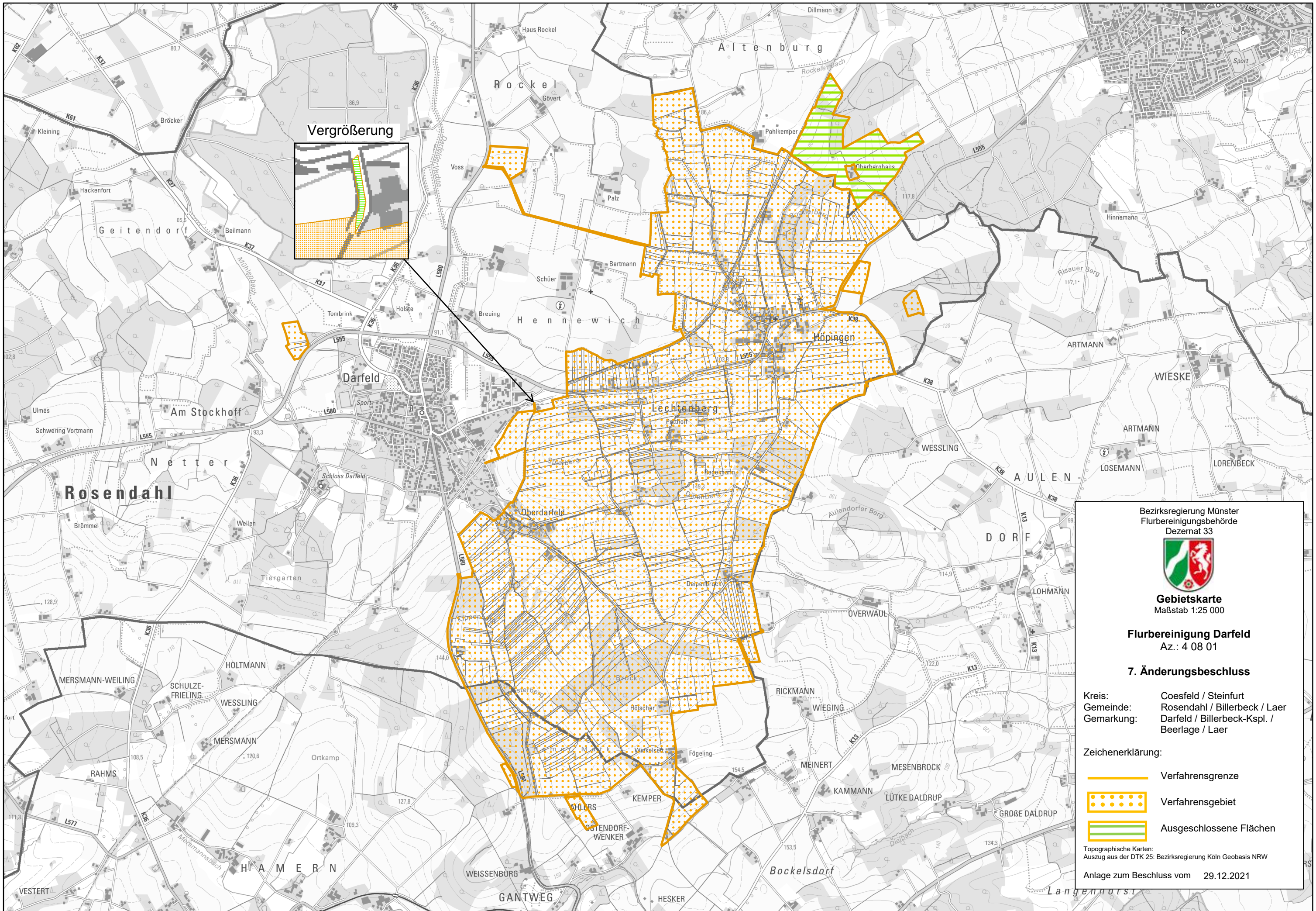
Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms.sec.nrw.de.

Im Auftrag



Kehl





Bezirksregierung Münster
Flurbereinigungsbehörde
Dezernat 33



Gebietskarte
Maßstab 1:25 000

Flurbereinigung Darfeld
Az.: 4 08 01

7. Änderungsbeschluss

Kreis: Coesfeld / Steinfurt
Gemeinde: Rosendahl / Billerbeck / Laer
Gemarkung: Darfeld / Billerbeck-Kspl. / Beerlage / Laer

Zeichenerklärung:

- Verfahrensgrenze
- Verfahrensgebiet
- Ausgeschlossene Flächen

Topographische Karten:
Auszug aus der DTK 25: Bezirksregierung Köln Geobasis NRW

Anlage zum Beschluss vom 29.12.2021